

2. Mai 2012

Bauhaus-Universität Weimar  
Fakultätsrat Architektur

Geschwister-Scholl-Straße 8  
99423 Weimar

**Prüfungsausschuss**  
Bachelor und Master Urbanistik  
Fakultät Architektur

### **Antrag auf Rücknahme der Durchführungsbestimmung zum §16 der PO des B.Sc. Urbanistik**

Hiermit beantrage ich die Rücknahme der Durchführungsbestimmung zum §16 (2) der Prüfungsordnung für den Bachelor Urbanistik 20/2009 vom 10.02.2010. Hierbei handelt es sich um die Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis.

Text:

§ 16 Zulassungsvoraussetzungen, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Abschlussarbeit/Thesis

(2) Die Abschlussarbeit/Thesis ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Voraussetzung für eine Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis ist das erfolgreiche Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen nach dem Leistungskatalog des Studiengangs (siehe Anlage 2). Zur Abschlussarbeit/Thesis wird nur zugelassen, wer alle Kernmodule erfolgreich bestanden hat, den Studienaufenthalt oder das Praxissemester im Ausland sowie ein 10-wöchiges Praktikum im Inland absolviert hat. **Der Studierende darf Studienleistungen in einem Umfang von max. 9 Credits, davon 3 Credits aus den im Leistungskatalog (siehe Anlage 2) aufgeführten Pflichtmodule und 6 Credits im Bereich der Wahlmodule, nachreichen und zwar bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis.**

Mit der Rücknahme der Durchführungsbestimmung gilt der ursprüngliche Gesetzestext der Prüfungsordnung:

(2) Die Abschlussarbeit/Thesis ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Voraussetzung für eine Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis ist das erfolgreiche Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen nach dem Leistungskatalog des Studiengangs (siehe Anlage 2). Zur Abschlussarbeit/Thesis wird nur zugelassen, wer alle Kernmodule erfolgreich bestanden hat, den Studienaufenthalt oder das Praxissemester im Ausland sowie ein 10-wöchiges Praktikum im Inland absolviert hat. **Der Studierende darf max. drei noch offene Studienleistungen aus den im Leistungskatalog (siehe Anlage 2) aufgeführten Pflicht- und Wahlmodulen nachreichen und zwar bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis.**

Begründung:

Aufgrund eines formalen Missverständnisses können die Studierenden derzeit keine Abschlussarbeit/Thesis anmelden, obwohl sie fristgemäß alle Leistungen erbracht haben. Mit der Rücknahme der Durchführungsbestimmung wäre eine Anmeldung möglich.

Ich bitte den Fakultätsrat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Max Welch Guerra  
Vorsitzender  
Prüfungsausschuss Urbanistik



Belvederer Allee 5  
D-99423 Weimar  
*Postanschrift:*  
Belvederer Allee 5  
D-99423 Weimar

*Telefon:*  
Prof. Dr. Max Welch Guerra  
+49 (0) 36 43/58 32 58

*Sekretariat:*  
+49 (0) 36 43/58 26 00

*Telefax:*  
+49 (0) 36 43/58 26 21